



Nutzungsbedingungen des Filmnetzwerkes Berlin

1. Ziele des Netzwerks

Das Filmnetzwerk Berlin will die Vernetzung von Filmemachern fördern, die bereits erste Erfahrungen im professionellen Filmemachen haben.

2. Mitgliedschaft

2.1 Nutzergruppen

Das Netzwerk steht prinzipiell zwei Nutzergruppen offen:

- a. junge Filmemacher aus Berlin, Alumnis von Filmhochschulen mit Wohnsitz in Berlin
- b. ausgewählte Multiplikatoren, Netzwerkpartner

2.2 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Datenschutz

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dies muss schriftlich (per E-Mail oder Post) an den Netzwerkbetreiber geschehen; der Betreiber ist in diesem Fall verpflichtet, die Daten des Mitglieds unverzüglich zu löschen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf vertrauliche Behandlung von Daten, die nur für interne Zwecke des Netzwerkbetreibers oder des Netzwerks bestimmt sind. Umgekehrt verpflichtet sich jedes Mitglied, keine Daten anderer Netzwerk-Mitglieder ohne deren Einwilligung öffentlich zu machen oder an Dritte weiterzugeben. Die Nutzung der Daten der Netzwerkmitglieder für gewerbliche Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Mitglieder, die hiergegen verstoßen, werden unverzüglich aus dem Netzwerk ausgeschlossen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu sich, seinem Interesse und seinem Engagement im Bereich des Filmnetzwerkes zu machen. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus der Mitgliedschaft nicht.

2.3 Kosten der Mitgliedschaft und Anmeldung

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenlos. Die Anmeldung kann online über die Website www.filmnetzwerk-berlin.de erfolgen.

2.4 Prüfung der Mitglieder, Ausschluss

Nach Überprüfung der angegebenen Daten wird die Eignung zur Mitgliedschaft abgewägt. Der Netzwerkbetreiber informiert den Bewerber über die Entscheidung zur Aufnahme in das Netzwerk oder deren begründete Ablehnung. Die Mitgliedschaft ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme gültig.

Der Netzwerkbetreiber behält sich vor, Mitglieder einer Prüfung zu unterziehen. Mitglieder, deren Verhalten oder deren öffentlicher Ruf den Zielen des Netzwerks zuwiderläuft oder die nachweislich falsche Angaben machen, können vom Netzwerk ausgeschlossen werden.

Die Ausschlussgründe gelten unabhängig davon, ob diese dem Netzwerkbetreiber bei Anmeldung des Mitglieds bereits bekannt waren oder erst nachträglich bekannt geworden sind.

Der Ausschluss wird einem Mitglied schriftlich und unter Begründung des Ausschlusses mitgeteilt. Bei einem Ausschluss werden die Daten des Mitglieds in der Datenbank und allen weiteren Rubriken des Netzwerks unverzüglich gelöscht und die Zugangsdaten gesperrt.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist zunächst bis Mai 2019 befristet.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Jedes Mitglied willigt mit der Anmeldung ein, dass es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkbetreibers namentlich erwähnt werden darf, soweit es hiergegen nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Verbreitung weiterer Mitgliederdaten - etwa aus der Mitgliederdatenbank, aus Diskussions- oder Chatforen - bedarf dagegen der ausdrücklichen Zustimmung jedes Mitglieds im Einzelfall.

